Häsordnung des Narrenvereins "Der Überlinger Löwe e.V."

1. Allgemeines

Der Überlinger Löwe e.V. gibt sich eine eigene Häsordnung. Diese dient dazu, eine Verfremdung der Fasnachtsfigur "Der Überlinger Löwe", welche aus dem Überlinger Stadtwappen abstammt, zu verhindern und seine bestehende Form zu wahren.

2. Das Häs "Der Überlinger Löwe"

Das Narrenhäs des Überlinger Löwen e.V. besteht aus:

2.1 Kopfteil bestehend aus:

2.1.1 Für Erwachsene:

Holzmaske, Messingkrone und Löwenmähne aus Büffelhaar, aufgenäht auf rotem Baumwollköper (siehe Nähanleitung).

Die Maske ist bei den Umzügen stets zu tragen.

Nach den Umzügen kann eine rote Baskenmütze, am Rand bestickt mit goldenen Pailletten oder ein rotes Kopftuch, anstatt der Maske auf dem Kopf getragen werden. Weitere Applikationen an dieser Baskenmütze sind aus Unterscheidungsgründen gegenüber den Vorstandsmützen nicht zulässig. Sämtliche Narrenzeichen sind am Fransenhäs und nicht an der Baskenmütze oder am Kopftuch anzubringen.

Die Holzmaske ist dennoch stets am Häs mitzuführen.

Die Messingkrone ist vor jeder Fasnachtssaison frisch aufzupolieren.

Wenn Kopftücher getragen werden, dann ausschließlich rote.

2.1.2 Für Kinder:

Rote Strickmütze (Schlupfmütze) mit auf rotem Tuch aufgenähter Büffelhaarmähne und Kinderkrone (siehe Nähanleitung).

 $\label{thm:condition} \mbox{Die Kinder sind rot/schwarz zu schminken entsprechend den Schminkvorlagen bzw.}$

Vorgaben des Vereins.

2.2 <u>Oberteil</u> aus rotem, strapazierfähigem Baumwollköper (Unterstoff) mit aufgenähten roten Filzstreifen sowie einem großen Wappen umstickt mit goldenen Perlen.

Die Fransenreihe am Halsausschnitt ist ebenso wie die oberste Reihe der Ärmel mit goldenen Perlen zu besticken. Die erste Fransenreihe unterhalb des Wappens ist mit goldenen Pailletten zu besticken.

Ein besticktes Ärmelwappen, an welchem die gestickte Mitgliedsnummer auf der Unterseite angenäht werden muss, ist am linken Ärmel an der dritten Fransenreihe anzubringen (siehe hierzu die Nähanleitung).

Ferner ist am Oberteil die goldene Mitgliedsplakette an der vorgeschriebenen Stelle zu tragen (siehe Punkt 4 dieser Häsordnung)

- 2.3 <u>Hose mit 4 Schellen (2 kleine und 2 große Schellen)</u>
- 2.4 Bestickter <u>Schwanz</u> (Goldene Perlen und Pailletten im Wechsel) aus rotem Samt mit Schwanzbuschel aus Büffelhaar
- 2.5 Rote Strickhandschuhe mit goldenen Fingerkuppen oder goldenen Fingernägeln
- 2.6 Unter dem Häs ist ein schwarzer Rollkragenpullover zu tragen.
- 2.7 <u>Schwarze Schuhe</u> und schwarze Strümpfe sind ebenfalls vorgeschrieben.
- 2.8 Als Attribut führt der "Überlinger Löwe" immer das <u>Holzschwert</u> mit goldenem Knauf mit sich.
- 2.9 Rote Filz-Fransentaschen können mitgeführt werden. Andere Taschen sind nicht zulässig.

Die Vollständigkeit der Häser muss auch vor und nach den Umzügen eingehalten, d.h. das Häs darf nicht ohne Maske und Schwert getragen werden.

Auf der Straße und beim Betreten von Lokalen ist die Maske vor dem Gesicht, am Körper oder auf dem Kopf zu tragen und das Schwert mitzuführen.

3. Vorstandshäs

- 3.1 Der amtierende Vorstand trägt ausschließlich zu Repräsentationszwecken ein Vorstandshäs, für welches der Verein das Material zur Verfügung stellt. Dieses Vorstandshäs besteht aus
 - roter Fransenweste, ärmellos, am Kragen und an den Armausschnitten bestickt mit goldenen Perlen. Links oben ist ein kleines goldenes Wappen auf rotem, gezackten Filz angebracht, ebenfalls umstickt mit goldenen Perlen.
 - Roter Kappe (Baskenmütze) versehen mit den Elementen des Überlinger Löwen:
 Kleiner roter Samtschwanz mit Schwanzbuschel (Büffelhaar), bestickt mit goldenen Perlen und Pailletten, kleines Schwert, 2 kleine Schellen (Glöckle) sowie ein kleiner Löwenkopf.
- 3.2 Bei Ausscheiden aus dem Vorstand ist das Vorstandshäs an den Verein zurückzugeben.
- 3.3 Ehemalige Vorstandsmitglieder tragen ausschließlich zu Repräsentationszwecken ebenfalls ein Vorstandshäs wie unter Punkt 3.1 beschrieben, welches ihnen jeweils vom Verein zur Verfügung gestellt wird.

4. Mitgliedsplakette und gestickte Stoffnummer

Die nummerierte Mitgliedsplakette wird jedem Mitglied erst nach Begutachtung und Abnahme des Häses durch die 1. oder 2. Vorsitzende ausgehändigt.

Diese Plakette wird von jedem Mitglied sichtbar links unterhalb der Schulter am Häs-Oberteil getragen (siehe Nähanleitung).

Die Plakette ist Eigentum des Vereins und bei Ausscheiden aus dem Verein an diesen zurückzugeben. Dasselbe gilt für die gestickte Stoffnummer am Ärmelwappen, welche ebenfalls Eigentum des Vereins ist.

5. Benutzung des Häses

Das Häs darf ausschließlich vom Mitglied getragen werden.

6. Häsabnahme

Die Häsabnahme hat durch die 1. und 2. Vorsitzende zu einem fest vereinbarten Termin zu erfolgen.

Bei Nichterfüllung der Kriterien aus der Kleiderordnung und der Nähanleitung muss bei Beanstandung das Häs erneut zu einem vereinbarten Termin vorgelegt werden.

Bei Erfüllung aller notwendigen Kriterien erhält das Mitglied die goldene Mitgliedsplakette, sowie die gestickte Stoffnummer und muss diese an den bekannten Stellen am Häs anbringen.

Jedes neu angefertigte Häs ist zur Häsabnahme vorzulegen.

7. Inkrafttreten

Die Häsordnung des Narrenvereins "Der Überlinger Löwe e.V." wurde am 11.11.2016 in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins "Der Überlinger Löwe e.V." beschlossen und ersetzt die letztgültige Fassung vom 06.04.2014. Sie tritt mit Eintragung der am 11.11.2016 beschlossenen Satzungsänderung in das Vereinsregister in Kraft.